

Vorname Name | Mitgliedsnummer | 50937 Köln | Telefon
fyi: das nochmalige Einreichen des Antrags ist nicht erforderlich

1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.

Köln, 17.07.2017 | ANT

Vorstand

Franz-Kremer-Allee 1-3

50937 Köln

Mitgliederversammlung – Antrag auf Satzungsänderung

Sehr geehrte Herren Vorstandsmitglieder,

ich bin Mitglied des 1. FC Köln, meine Mitgliedsnummer lautet: ####. Zum Nachweis füge ich eine Kopie meines Mitgliedsausweises und Personalausweises bei.

1. Hiermit stelle ich folgenden, einheitlichen Antrag auf Satzungsänderung für die Mitgliederversammlung im September 2017.

§ 12.1 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Für Zustimmungsbeschlüsse gemäß § 21.3 hat der Vorstand die Mitglieder unter besonderer Berücksichtigung aller Implikationen und Risiken spätestens mit der Einladung zur Mitgliederversammlung schriftlich über alle wesentlichen Gesichtspunkte betreffend die zustimmungspflichtige Maßnahme zu informieren.“

§ 21.1 letzter Satz, wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Die Rechte der Mitgliederversammlung, des Mitgliederrates und des Gemeinsamen Ausschusses gemäß dieser Satzung bleiben unberührt.“

fyi: das nochmalige Einreichen des Antrags ist nicht erforderlich

§ 21.3 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung, des Mitgliederrates und des Gemeinsamen Ausschusses

- a. mit einer Mehrheit von jeweils zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bei einer Maßnahme, die dazu führen würde, dass Dritte direkt oder indirekt einen oder mehrere Anteile an einer Gesellschaft, an der der Verein direkt oder indirekt beteiligt ist, erwirbt;
- b. mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen bei einer Maßnahme, die dazu führen würde, dass Dritte direkt oder indirekt mindestens 50% der Anteile an einer Gesellschaft, an der der Verein direkt oder indirekt beteiligt ist, erwirbt.

Die Zustimmung der Mitgliederversammlung ist grundsätzlich vor einer entsprechenden Maßnahme einzuholen. Eine nachträgliche Genehmigung ist lediglich in Fällen ausreichend, in denen ein umgehendes Handeln des Vorstands erforderlich war, um einen drohenden schweren Schaden vom Verein und/oder seinen Beteiligungsgesellschaften abzuwenden.“

§ 23.4 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Der Zustimmungsbeschluss des Mitgliederrates gemäß § 21.3 bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln (gemäß § 21.3 lit. a.) bzw. drei Vierteln (gemäß § 21.3 lit. b.) der abgegebenen Stimmen. Im Übrigen werden die Beschlüsse des Mitgliederrates mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.“

§ 24.3 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Für Zustimmungsbeschlüsse gemäß § 21.3 hat der Vorstand dem Mitgliederrat zeitgleich mit der Einladung zur Sitzung des Mitgliederrates alle Unterlagen betreffend die zustimmungspflichtige Maßnahme zur Verfügung zu stellen und unter besonderer Berücksichtigung aller Implikationen und Risiken umfassend und schriftlich Bericht zu erstatten.“

fyi: das nochmalige Einreichen des Antrags ist nicht erforderlich

§ 25.3 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Für Zustimmungsbeschlüsse gemäß § 21.3 hat der Vorstand dem Gemeinsamen Ausschuss spätestens mit der Einladung zur Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses alle Unterlagen betreffend die zustimmungspflichtige Maßnahme zur Verfügung zu stellen und unter besonderer Berücksichtigung aller Implikationen und Risiken umfassend und schriftlich Bericht zu erstatten.“

§ 25.4 lit. k. wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Maßnahmen, die dazu führen würden, dass ein Dritter direkt oder indirekt einen oder mehrere Anteile an einer Gesellschaft, an der der Verein direkt oder indirekt beteiligt ist, erwirbt.“

§ 25.9 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Der Zustimmungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses gemäß § 21.3 bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln (§ 21.3 lit. a.) bzw. drei Vierteln (§ 21.3 lit. b.) der abgegebenen Stimmen.“

2. Begründung

- Der erstmalige Verkauf von Anteilen verändert den Charakter unseres Vereins und seiner Beteiligungsgesellschaften nachhaltig
- Der Verkauf eines Anteils ist in der Regel unumkehrbar, so dass eine derartige Maßnahme von den vier höchsten Organen unseres Vereins gleichermaßen mitgetragen werden soll
- Eine fundierte Entscheidungsfindung bedingt eine rechtzeitige und umfassende Information der entsprechenden Organe

3. Für den Fall, dass der Antrag auf Satzungsänderung an Mängeln leiden sollte, bitte ich Sie freundlich mir dies bis zum 24.07.2017 schriftlich an meine oben angegebene Adresse mitzuteilen. Sollte ich keine Mitteilung erhalten, gehe ich davon aus, dass der Antrag in jeder Hinsicht ordnungsgemäß ist.

fyi: das nochmalige Einreichen des Antrags ist nicht erforderlich

4. Für die Mitgliederversammlung rege ich an, die Abstimmung elektronisch durchzuführen, um das Abstimmungsergebnis korrekt und umgehend feststellen zu können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift